

Schutzkonzept COVID19

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
2. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
3. Es ist eine **verantwortliche Person** (Fabienne Gabler & Philip Fahrni) zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#annex_1/lv_l_d1239e49

Beachte: Dieses Schutzkonzept ist auf **Aktivitäten ohne Übernachtung** ausgerichtet. Für Aktivitäten mit gemeinsamer Übernachtung (Lager, Weekends usw.) ist ein separates Schutzkonzept zu erstellen.

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar EGW Langenthal

Erstellt am 27.02.2021

Aktualisiert am: 30.11.2021

Mit der Gemeindeleitung (Gabriela Peter) abgesprochen am: 08.März 2021

Im Leitungsteam besprochen am: 11. März 2021

Verantwortliche Person (Hauptleiter)

Philip Fahrni, philip.fahrni@besonet.ch

Stellvertretung: Akirshan Suntharalingam: akirshan9@gmail.com

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Indoor ist eine gute, regelmässige Durchlüftung der Räumlichkeiten sicherzustellen.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist zudem das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich **outdoor** statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir **ohne Körperkontakt** (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).
- Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).

Verpflegung

- Getränke und Speisen werden ausschliesslich draussen konsumiert.
- Mahlzeiten werden unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Teamsitzungen

- Dies Sitzungen sind mit Maskenpflicht
- Bis auf weiteres gibt es kein gemeinsames Leiteressen

Weitere Massnahmen

- Die vier Altersgruppen Ameisli, Jungschar, Teenies und Jungschar Bützberg haben während des Anlasses keinen Kontakt zueinander.

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste